

## Streben nach Einheit

### Auszug aus dem ökumenischen Situationsbericht aus der Sicht des Einheitssekretariats 1973

„... Als erstes nenne ich den ganzen Komplex der Arbeit der Gemischten Kommissionen auf internationaler Ebene und der Würdigung und Auswertung ihrer Ergebnisse. Es handelt sich hier besonders um theologische Probleme, die den ganzen Bereich der ökumenischen Entwicklung betreffen. Wir haben solche Gemischte Kommissionen mit der Anglikanischen Gemeinschaft, mit dem Lutherischen Weltbund, mit dem Reformierten Weltbund, mit dem Methodistischen Weltrat, mit der Pfingstbewegung. Mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen haben wir zunächst die Gemeinsame Arbeitsgruppe, welche alle Fragen der Zusammenarbeit zwischen der katholischen Kirche und dem ÖRK behandelt, und außerdem die Kontakte auf spezifischen Teilgebieten, wie die Mitgliedschaft in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die Zusammenarbeit im Rahmen von SODEPAX und zuletzt die regelmäßige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen des ÖRK.

Der Dialog mit den Konfessionellen Weltbünden hat seinen Ursprung in den Kontakten, welche sich mit diesen Weltbünden während des Zweiten Vatikanischen Konzils nach und nach entwickelt haben. Dieser Dialog ist meistens bilateraler Art, im Unterschied zur Zusammenarbeit, welche im Rahmen des ÖRK organisiert ist und multilateraler Art ist. Es ist klar, daß man ‚bilateral‘ und ‚multilateral‘ nicht als ein Entweder/Oder einander gegenüberstellen kann. Diese Ausdrücke sind gewiß bezeichnend, haben aber überhaupt nur eine beschränkte Gültigkeit. Viele Probleme sind allen sogenannten bilateralen Gesprächen gemeinsam. . . . Die Kontakte der katholischen Kirche mit dem ÖRK sind in vieler Hinsicht multilateral. Sie beschränken sich nicht auf die theologischen Gespräche, welche im Bereich der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung geführt werden, sondern beziehen sich auf die Zusammenarbeit in vielen anderen Bereichen, z.B. dem des Dialogs und der Kontakte mit den nicht-christlichen Religionen, der Zusammenarbeit in Fragen der christlichen Erziehung, der Stellung der Laien in der Kirche, der Entwicklung, der Befreiung, des Friedens usw. Diese Kontakte sind auch insofern als multilateral anzusehen, als wir über den ÖRK zugleich mit vielen Konfessionen und Kirchen in Kontakt sind. . .

. . . Trotz aller Unterschiede, denen man in den einzelnen Gesprächen begegnet, erfährt man in ihnen zugleich, oft sehr konkret und deutlich, daß es im Grunde nur eine ökumenische Bewegung gibt. Die bilateralen Gespräche haben inzwischen auch schon greifbare Ergebnisse gezeitigt.

An dieser Stelle müßten die verschiedenen gemeinsamen Dokumente aufgezählt werden. . . Unter den Fragen, welche in den bilateralen Gesprächen behandelt werden, nehmen die ekklesiologischen Probleme einen sehr wichtigen Platz ein. Man hört sogar öfters die Beanstandung, daß wir in unseren Gesprächen zu ekklesiologisch geworden seien. Die Fragen über die Strukturen der Kirche, der Ordination und des Amtes, und sogar die Eucharistie als des zentralen Geheimnisses der Kirche werden meistens in ihrer rein ekklesiologischen

Bedeutung behandelt. In Wirklichkeit sind Einheit der Kirche und Einheit in Christus untrennbar, und so finden die ekklesiologischen Fragen ihre letzte Grundlage in der Christologie und sollten von dieser letzteren aus verstanden und gelöst werden.

Die ökumenische Bewegung hat auch innerhalb der katholischen Kirche neue Fragen über das Wesen der Kirche, ihre Einheit, Katholizität und Apostolizität hervorgerufen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die ekklesiale Wirklichkeit und Bedeutung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche leben, zu deuten versucht. Damit nun durch diese neue Fragestellung die alte und bleibende Wahrheit über die Kirche nicht verdunkelt werde und unter den Gläubigen keine Unsicherheit und Verwirrung über die einschlägige Lehre der Kirche entstehe, hat die Glaubenskongregation die Erklärung ‚Mysterium Ecclesiae‘ veröffentlicht. In diesem Dokument werden besonders die Einheit und Einzigkeit der Kirche, die Unfehlbarkeit und das Amt behandelt. Im ökumenischen Gespräch hat besonders dessen erster Teil Bedenken und Beunruhigung hervorgerufen. Manche Theologen haben gemeint, die darin zum Ausdruck kommende Ekklesiologie bedeute einen Rückschritt im Vergleich mit dem Zweiten Vatikanum. Man könnte in diesem Zusammenhang auch das Rundschreiben der Orthodoxen Kirche in den Vereinigten Staaten über die christliche Einheit und die Ökumenische Bewegung erwähnen und vielleicht auch die Ansprache des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel vom 30. November 1973 bei Gelegenheit des Besuches, den eine Delegation aus Rom der Kirche von Konstantinopel abgestattet hat. Man könnte zwar fragen, ob in allen diesen Dokumenten nicht wiederum die alten Positionen bezogen werden und ob man sich nicht darin polemisch versteift. Nach meiner Meinung ist aber keiner dieser Texte von irgendeiner Polemik diktiert. Eher handelt es sich um die Absicht, mit Hilfe der Methode des Dialogs, von der klaren Herausstellung der eigenen traditionellen Lehre aus, zur gemeinsamen Forschung zu gelangen in der Hoffnung, auch eine gemeinsame Lösung zu erzielen.

Was nun die genannte Erklärung ‚Mysterium Ecclesiae‘ selbst angeht, ist zunächst der ausdrücklich erklärte Zweck dieses Dokumentes zu beachten. Dieses hat unmittelbar eine innerkirchliche Bedeutung. Es wollte die Katholiken vor einigen aktuellen Irrtümern in der Lehre über die Kirche schützen. Es steht also direkt im Dienste der katholischen Kirche. Wenn dabei die Lehre über die Einheit und Einzigkeit der Kirche nicht mit der Vollständigkeit behandelt wird, mit der das Zweite Vatikanische Konzil diese Lehre dargelegt hat, dann bedeutet dies doch keineswegs, daß die katholische Kirche hier einen Schritt zurück macht oder gar — was undenkbar wäre — die Beschlüsse des Konzils aufzuheben beabsichtigt. Es war notwendig, daß das Konzil die Lehre über die Einheit und Einzigkeit der Kirche gerade unter dem ökumenischen Aspekt und mit Rücksicht auf die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sind, ausführlich darlegt. Die Erklärung ‚Mysterium Ecclesiae‘ setzt also die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere die Konstitution über die Kirche und das Dekret über die ökumenische Bewegung, einfach voraus. Sie verfolgt im Dienste der pastoralen Verantwortung ein unvergleichlich beschränkteres und begrenzteres Ziel

als das Zweite Vatikanische Konzil. Daraus wird klar, daß auch aus diesem Grunde dieses Dokument ökumenisch weniger bedeutsam ist.

Man muß allerdings auch anerkennen, daß diese Erklärung der Glaubenskongregation keineswegs bloß Schwierigkeiten für das ökumenische Gespräch bereitet hat. Deren wichtigster Teil betrifft die Unfehlbarkeit. Hier enthält sie zweifellos positive und ökumenisch bedeutsame Elemente. Bei der Behandlung der Unfehlbarkeit hält sich das Dokument an die Methode und die Reihenfolge der dogmatischen Konstitution über die Kirche, d.h. es entwickelt die Lehre über die Unfehlbarkeit ausgehend von der Kirche als Volk Gottes. Es weist dann auf, wie die Gabe der Unfehlbarkeit in den Strukturen der Kirche und in spezifischer Weise im Lehramt konkret verwirklicht wird. Es ist interessant festzustellen, daß in dem schon erwähnten ‚Maltabericht‘, der die Ergebnisse eines vierjährigen katholisch-lutherischen Gespräches zusammenfaßt, ein ähnliches Vorgehen zu beobachten ist. . .

Letztes Jahr habe ich die Schwierigkeiten erwähnt, denen wir auf dem Gebiete der ‚Interkommunion‘ bzw. der sogenannten ‚Offenen Kommunion‘ begegnen. Durfte man nicht erwarten, daß die 1972 über diesen Gegenstand veröffentlichte Instruktion des Einheitssekretariats Klarheit im Denken und Festigkeit im Vorgehen schaffen würde? Dies ist zwar vielfach auch geschehen. Es gibt aber noch immer einzelne ökumenisch engagierte Christen oder auch kleinere Gruppen, die in der sogenannten ‚Interkommunion‘ bzw. der ‚Offenen Kommunion‘ eine Lösung für die Trennung der Kirchen suchen. Solche Versuche haben das Sekretariat für die Einheit der Christen veranlaßt, sich noch einmal in einer im vergangenen Jahr unter dem 17. Oktober veröffentlichten ‚Erklärung‘ mit diesem Thema zu befassen. . . Es ist unsere feste Überzeugung, daß es sich hier nicht um eine rein disziplinäre Frage, sondern im Grunde um eine Glaubensfrage handelt. Das Sakrament der Eucharistie bezeichnet die Einheit. Das ist der Sinn von 1Kor 10,16-17 und so hat die Tradition dieses Wort des Hl. Paulus verstanden. Wenn wir einen nichtkatholischen Christen, der die Gemeinschaft im Sakrament der Kirche, d.h. im mystischen Leib Christi, nicht voll mit uns teilt, in unserer Kirche zulassen zum Sakrament der Eucharistie, dann leitet uns dabei nicht die Absicht eines gemeinsamen eucharistischen Zeugnisses, da in diesem Fall eben die volle eucharistische Gemeinschaft fehlt, sondern die Not der Seele, welcher sonst nicht abgeholfen werden kann. Das ist auch der Sinn der einschlägigen Ausführungen des Ökumenismusdekretes, welches übrigens mehr allgemein von der ‚Gemeinschaft im Gottesdienst‘ spricht. Es fehlt die Wahrheit des sakramentalen Zeichens, wo die Einheit im Glauben und in der kirchlichen Gemeinschaft fehlt. . .

Tatsächlich hat der Dialog mit den Brüdern aus der anglikanischen Gemeinschaft, aus den lutherischen und reformierten Kirchen schon konkrete Ergebnisse gezeitigt. Wir sind zu einem tieferen Verständnis der Lehre über die Eucharistie und auch dessen, was uns darin gemeinsam ist, gelangt. Wir begrüßen dankbar alle derartigen Ergebnisse als ebensoviele Schritte auf dem Weg zur Einheit. Wir müssen allerdings zugleich mit Freimut und in aller Bescheidenheit zugeben, daß wir noch weit davon entfernt sind, sei es in der Lehre über die Eucharistie, sei es überhaupt in der Lehre über die Sakramentalität der Kirche, eine vollständige Übereinstimmung erreicht zu haben.

Zuletzt noch ein Hinweis auf einige neuere Tendenzen im Ökumenismus überhaupt. Aus den Situationsberichten der vorausgehenden Jahre wie auch aus dem, was weiter unten gesagt wird, ist ersichtlich, daß das theologische Gespräch über die klassischen ökumenischen Themen der Christologie und Ekklesiologie auch heute eifrig gepflegt wird. Zugleich ist aber zu beobachten, daß der Zugang zu diesen Fragen heute in etwa verschieden ist. Dies hängt vor allem mit der in den letzten Jahrzehnten so stark gewordenen Hinwendung der Kirche zur Welt zusammen. . . Es darf noch darauf hingewiesen werden, daß auch das für das Heilige Jahr 1975 vom Hl. Vater festgesetzte Thema der Versöhnung diese weite Öffnung zur Welt beinhaltet. Denn mit der grundlegenden Versöhnung des Menschen mit Gott ist die Versöhnung mit den Mitmenschen — also die Versöhnung der Kirchen, der Völker, der Rassen und Klassen usw., unzertrennlich verbunden. . .

So ist tatsächlich auch in dem heutigen ökumenischen Dialog zu beobachten, daß man von dem neuen Bewußtsein der Verantwortung der Kirche in der Welt und für die Welt zu einem tieferen Verständnis der Kirche vorzudringen sucht. Man fragt sich, ob es in dem Verständnis der Sendung der Kirche unter den verschiedenen Konfessionen eine Konvergenz oder gar eine Identität der Auffassung gibt. Und wenn ja, ob man von da aus nicht zu einem gemeinsamen Verständnis des Wesens und der Strukturen der Kirche vordringen kann und so auch zur Wiederherstellung der vollen Einheit aller die an Christus glauben. . .

Wie bekannt, unterhält die katholische Kirche regelmäßige Beziehungen zu allen orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition: den vier antiken Patriarchaten Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, den Patriarchaten von Rußland, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Georgien; den autokephalen Kirchen von Griechenland, Zypern usw. Im allgemeinen ist dabei das Ziel immer dasselbe: Die tiefe, sakramentale, kirchliche Gemeinschaft, die zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen besteht, immer besser zu entdecken und sich ihrer immer mehr bewußt zu werden; die unter uns wirklich bestehenden Divergenzen aufzudecken, um für die volle kirchliche Gemeinschaft Lösungen zu finden. Allerdings haben die Beziehungen der katholischen Kirche zu diesen Kirchen infolge der großen Verschiedenheit von deren Situation nicht in allen Fällen das gleiche Stadium erreicht. Konkrete und besondere Lagen können eben Beziehungen entweder erleichtern oder erschweren.

Das Leben des Ökumenischen Patriarchates war in dieser letzten Zeit weitgehend durch den Tod des Patriarchen Athenagoras und die Nachfolge des Patriarchen Dimitrios I. bestimmt. Dieser letztere hat schon bald nach der Thronbesteigung erklärt, er sei gewillt, auch in ökumenischer Hinsicht in die Fußstapfen seines großen Vorgängers zu treten und so auch die Beziehungen zur katholischen Kirche ganz in dessen Sinn zu pflegen.

Den gleichen Willen bekundete der Patriarch von neuem bei Gelegenheit eines Besuches, den der Präsident des Einheitssekretariates vom 28. 11.—2. 12. 1973 dem Patriarchat abgestattet hat. . .

Auf dem Gebiet unserer Beziehungen zur Russisch-Orthodoxen Kirche sind die Gespräche zu erwähnen, die vom 4.—7. Juni 1973 im Kloster Zagorsk, Moskau, zwischen den Vertretern der katholischen und Russisch-Orthodoxen

Kirchen stattgefunden haben. Es war schon die dritte Runde unseres Dialoges über die Rolle der Kirche in der heutigen Welt. Dabei wurden weitgehende Konvergenzen im Bekenntnis des christlichen Glaubens, im liturgischen, sakramentalen und geistlichen Leben wie auch im Verständnis der im Evangelium begründeten Grundprinzipien des sittlichen Lebens festgestellt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Christen möchten konkrete Zusammenarbeit auf dem sozialen Gebiet fördern gemäß dem Evangelium und dessen authentischer, von der Kirche vorgelegten Auslegung.

Es ist auch zu bemerken, daß diese Gespräche von hoher theologischer Qualität waren. Dabei ist allerdings auch folgendes zu beachten: Wiewohl das Treffen den Namen ‚Theologisches Gespräch‘ trug, so war dafür von orthodoxer Seite doch nur das Russisch-Orthodoxe Patriarchat verantwortlich. Denn die Russisch-Orthodoxe Kirche teilt durchaus den Standpunkt anderer orthodoxen Kirchen, wonach der eigentliche theologische Dialog (im Sinne unserer obigen Ausführungen) nur auf der gesamtorthodoxen Ebene geführt werden kann. . .

Im Dezember 1973 besuchte eine russisch-orthodoxe Delegation, angeleitet von Erzbischof Vladimir, Rektor der Theologischen Akademie von Moskau, und zusammengesetzt aus zwei Bischöfen, zwei Priestern und einem Laien, während zwei Wochen Rom und Italien.

Die Internationale Anglikanisch-Katholische Kommission hat bis jetzt zwei bedeutsame, im vorigen schon erwähnte Erklärungen veröffentlicht, die erste in 1971 über die Eucharistie (‚Windsor Statement‘), die zweite im September 1973 über Amt und Ordination.

Besonders dieses letztere Dokument hat viel Aufsehen erregt. Darin hat die Kommission versucht, den Glauben über Amt und Ordination in einer neuen Sprache zum Ausdruck zu bringen. Das Zweite Vatikanische Konzil hatte schon erklärt: ‚Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. . . Der katholische Glaube muß tiefer und richtiger ausgedrückt werden auf eine Weise und in einer Sprache, die auch von den getrennten Brüdern wirklich verstanden werden kann.‘

Während nun diese Erklärung auf der einen Seite Freude und neue Hoffnung geweckt hat, hat sie bei anderen Enttäuschung oder gar Proteste hervorgerufen. Dieses letztere ist dort durchaus verständlich, wo nach einer neuen Ausdrucksweise der traditionellen Lehre gesucht wird und wo man sich bemüht, die ganze Lehre der Kirche loyal in einer neuen Sprache zu formulieren. Denn es ist klar: wenn eine Erklärung gemeinsam, d. h. von Vertretern mehrerer Kirchen und von Theologen, die verschiedenen Bekenntnissen angehören, vorbereitet wird, so kann sie wahrscheinlich auch unterschiedlich gedeutet werden, je nachdem man sie von dieser oder von einer anderen Tradition her interpretiert. Die Bemerkungen und Kritiken, welche wir nach der Veröffentlichung des sogenannten Canterbury-Dokuments erhalten haben, zeigen dies klar in mehreren Punkten, besonders dort, wo es um die klare Herausstellung des sakramentalen Charakters der Ordination, des Wesens des Priestertums und die genauere Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem besonderen und dem allgemeinen Priestertum geht. . .

Es ist auch wichtig, die Fragestellung und die Ziele, die die Kommission im Auge hatte, klar zu erfassen. Es ging um die Frage, ob es den beiden Kirchen möglich ist, zu einer gemeinsamen Glaubensaussage über das priesterliche Amt zu kommen. Es ging also nicht um die Frage der Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen. Die Frage der Gültigkeit einer Weihe ist von der des Glaubens der Kirche über das kirchliche Amt verschieden. Natürlich ist diese letztere Frage für das Studium der Frage der faktischen und historischen Gültigkeit der Weihen wichtig, ja grundlegend.

Die Kommission wendet sich in ihrer weiteren Arbeit zuerst der Frage der Autorität in der Kirche zu. Auch diese Frage ist für das Verständnis des Amtes in der Kirche von großer Bedeutung. Wenn sie das Studium dieses Themas beendet haben wird, wird sie den ganzen Komplex der bisher in Angriff genommenen Themen und die bisher erzielten Ergebnisse neu überprüfen.

Über den Dialog mit dem Lutherischen Weltbund und mit dem Reformierten Weltbund möchte ich in diesem Bericht nur sagen, daß die Arbeit regelmäßig weitergeht. . .

Mit beiden Weltbünden führt die katholische Kirche auch ein Sondergespräch über die ‚Theologie der Ehe und das Problem der Mischehen‘. An diesen Beratungen nimmt mittels eines Beobachters auch ein besonderer, für dasselbe Thema geschaffener anglikanisch-katholischer Ausschuß teil. Wie zu erwarten ist, nimmt hier das Problem der Unauflöslichkeit der Ehe den zentralen Platz ein. Bei dem letzten Treffen der Kommission (22.—27. Oktober 1973 in Basel) wurde diesbezüglich zweierlei festgestellt: 1) Alle Beteiligten sind sich darin einig, daß die Eheschließung eine Verpflichtung auf Lebenszeit beinhaltet; 2) Dagegen bleibt zwischen den Beteiligten das Problem der Ehescheidung und des anschließenden Eingehens einer neuen Ehe offen. . .

Das Gespräch mit dem Methodistischen Weltrat hat sich besonders mit dem Thema des gemeinsamen Zeugnisses beschäftigt. Die Unterlagen für dieses Studium bildeten besonders: der Bericht über die Konferenz, die von der Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen für Weltmission und Evangelisation (1972/1973) in Bangkok zum Thema ‚Das Heil heute‘ organisiert wurde, weiterhin der für die Bischofssynode der römisch-katholischen Kirche (1974) vorbereitete Entwurf ‚Evangelisierung der heutigen Welt‘. Es wurde auch das von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche veröffentlichte Dokument über ‚Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus‘ herangezogen.

Das Gespräch mit den Pfingstgemeinden hat eine besondere Eigenart. Die bilateralen Gespräche der katholischen Kirche mit den konfessionellen Weltbünden bzw. Gemeinschaften, von denen wir im vorigen gehandelt haben, beschäftigen sich mit Problemen, die im Zusammenhang mit den kirchlichen Strukturen stehen und so auch mit der Ekklesiologie.

Deren Ziel ist die Verwirklichung der Einheit innerhalb gewisser Strukturen. Dies trifft bei dem Gespräch mit den Pfingstgemeinden nicht zu. Schon vor Beginn dieses Dialogs ist klar betont worden, daß zu dessen unmittelbaren Aufgaben nicht die Probleme einer bevorstehenden strukturellen Einheit gehören, wiewohl das Ziel der Gespräche selbstverständlich die gegenseitige Annäherung der Christen in Gebet und Zusammenarbeit ist.

Die zweite Runde dieses Gespraches fand vom 18.—22. 6. 1973 in Rom statt. Sie beschaftigte sich mit den geschichtlichen Voraussetzungen, aus denen die Bewegung der Pfingstgemeinden entstanden ist; weiterhin mit dem Verhaltnis der ‚Taufe im Hl. Geist‘ zu den christlichen Initiationsriten und zuletzt mit der Rolle, die der Heilige Geist und die Geistesgaben in der Mystik spielen. Die kommenden Treffen werden das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche, in den Sakramenten und in den Strukturen, untersuchen; weiterhin die psychologischen Dimensionen des Pentekostalismus, das in ihm praktizierte Gebet, seinen Gottesdienst, mit Einschlu des spezifischen Problems ‚der Taufe des Glaubenden‘; zuletzt die mit der Moglichkeit eines gemeinsamen Zeugnisses zusammenhangenden Pastoralprobleme und die Gefahren des Proselytismus. . .

Was unsere Beziehungen zum kumenischen Rat der Kirchen angeht, bin ich der Meinung, da wir uns in einer Phase der Vertiefung und zugleich in einer positiven Entwicklung befinden, obwohl die Entscheidung der katholischen Kirche, da ihr Beitritt zum Rat in der nachsten Zukunft nicht in Frage kommt, manche konkrete Schwierigkeiten mit sich bringt. In dem letzten Bericht, den die Gemeinsame Arbeitsgruppe im Mai 1973 veroffentlicht hat, lesen wir daruber die bezeichnenden Satze: ‚Wir sind im Laufe unserer Arbeit auf Schwierigkeiten gestoen: es handelte sich um Verschiedenheiten im Stil, in den Strukturen, in der Methode, um die Unzulanglichkeit der Mittel usw. Manchmal hat es sogar Miverstandnisse gegeben. Wir haben Entmutigung und unberechtigte Befurchtungen erlebt. In gewissen Augenblicken schien die Einheit ganz nahe zu sein, andere Male wiederum unerreichbar‘. . . Die Gruppe schliet mit Entschlossenheit: ‚Aber die Wirklichkeit unserer Liebe und unsere Sendung mu uns mit Freude erfullen, nicht mit Angst‘. Mit Bezugnahme auf das 25-jahrig Bestehen des kumenischen Rates der Kirchen wird noch festgestellt: ‚Wir haben allen Grund, uns uber die Fortschritte der kumenischen Bewegung in den vergangenen 25 Jahren zu freuen. . . Die Gemeinsame Arbeitsgruppe soll in diesem Bereich Pionierarbeit leisten.‘

Ich habe gesagt, da wir uns in einer positiven Entwicklung befinden. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat einen Gesamtplan fur die nachsten drei Jahre entworfen. Dieser geht von der Feststellung aus, da die groen, die Kirchen im Augenblick beschaftigenden Themen und Aufgaben vom kumenischen Rat und von der katholischen Kirche in gleicher Weise gesehen und beinahe identisch formuliert werden.

Der genannte, von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe fur die nachsten drei Jahre vorgelegte Gesamtplan wurde durch ein an den Generalsekretar des ORK gerichtetes Schreiben des Prasidenten des Einheitssekretariates angenommen. Darin heit es: ‚Die (hier) in Frage stehende Zusammenarbeit soll keineswegs als ein zufalliger Beitrag der romisch-katholischen Seite zu den Programmen des ORK aufgefat werden. Vielmehr stellt sie eine Beteiligung dar, die von unserer Seite auf den der romisch-katholischen Kirche eigenen Grundsatzen beruht und Programme betrifft, die wir entweder angenommen oder auch gemeinsam (mit dem ORK) entworfen haben.‘ Die im Gesamtplan vorgesehenen Studien uber die Autoritat in der Kirche und die Rolle der Kirche in sozial-politischen Fragen sind von katholischer Seite aufgrund der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und der nachkonziliaren Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes, z.B. des Rundschreibens ‚Populorum

Progressio', des Schlußdokumentes der Bischofssynode 1971 über die Gerechtigkeit in der Welt usw., durchzuführen.

Im einzelnen wird die Zusammenarbeit in den Jahren 1973/75 in dem Bericht beschrieben, den die Gemeinsame Arbeitsgruppe dem Zentralausschuß des ÖRK bei dessen Tagung in Genf vorgelegt hat. Darin werden folgende Sondergebiete erwähnt: Die nächste Vollversammlung des ÖRK, die Bischofssynode der katholischen Kirche 1974, das Heilige Jahr 1975, eine vom Einheitssekretariat und vom ÖRK durchzuführende Rundfrage über die Probleme, welchen die Kirchen heute bei der Erfüllung ihrer Sendung in der Welt begegnen und über die Folgen dieser Probleme für die ökumenische Bewegung; weiterhin die schon bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der Kommission des ÖRK Glauben und Kirchenverfassung, neue Formen katholischer Zusammenarbeit mit der Konferenz und der Kommission für Weltmission und Evangelisation, mit der Kommission für das Gesundheitswesen; es kommt hinzu die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten für Nicht-Christen und für die Nicht-Glaubenden mit dem betreffenden Organ des ÖRK wie auch die des päpstlichen Laienrates mit der Abteilung des ÖRK für Erziehung und Erneuerung.

Eine Sonderform von Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Kommission SODEPAX. Diese stellt ein Verbindungsorgan für die Zusammenarbeit der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK auf dem weiten Gebiet der Gerechtigkeit, der Entwicklung und des Friedens dar. Die dabei mehr direkt in Frage kommenden Organe sind die päpstliche Kommission ‚Justitia et Pax‘ einerseits und die Kommission des ÖRK für die Teilnahme der Kirche in der Entwicklungsarbeit andererseits.

Zu Pfingsten 1973 haben das Einheitssekretariat, die päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden und der ÖRK einen gemeinsamen Aufruf erlassen mit dem Vorhaben, im Geiste des Ökumenismus die Verständigung und das Gebet für Irland zu fördern. Das vom Präsidenten des Einheitssekretariates und vom Generalsekretär des ÖRK unterzeichnete Schreiben ging an alle katholischen Bischofskonferenzen und an die Mitgliedskirchen des ÖRK. Weiterhin hat auf Initiative von SODEPAX im November 1973 in Sommières (Frankreich) ein nicht-offizielles Treffen von Katholiken und Protestanten aus Nord- und Südirland einerseits und aus verschiedenen europäischen Ländern andererseits stattgefunden, welches dem gemeinsamen Studium der Aufgaben der Christen in Spannungs- und Konfliktsituationen gewidmet war. Aus diesem kurzen Überblick unserer Beziehungen zum ÖRK wird u. a. klar: Obwohl die katholische Kirche nicht dem ÖRK beigetreten ist, besteht doch zwischen ihr und dem ÖRK eine sehr intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Theologie und der praktischen Tätigkeit. In dieser Weise hoffen wir, der einen ökumenischen Bewegung zu dienen, in welcher wir mit dem Herrn die Erfüllung des Gebetes, ‚daß alle eins sein‘, ersehnen und auf sie hinwirken . . .“

*Jan Kardinal Willebrands*

(aus: KNA — Ökumenische Information, Nr. 52, 27. November 1974)